

Vorwort zur 4. Auflage

Die Autoren der „Fälle zum Wirtschaftsprivatrecht“ freuen sich, nunmehr die 4. Auflage der „Fälle zum Wirtschaftsprivatrecht“ vorlegen zu können. Neu zum Autorenteam gehört seit dieser Auflage Frau Prof. Dr. Eva Feldmann.

Von vielen Studierenden an den eigenen Hochschulen, aber auch an weiteren Universitäten, Fachhochschulen, Berufs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien wird die Fallsammlung erfreulich häufig genutzt. Gerne haben die Autoren die vielfältigen Hinweise, insbesondere aus dem Studierendenkreis, bei der Überarbeitung der Fallsammlung berücksichtigt. Im Rahmen einer vollständigen Überarbeitung der Fälle haben auch neue Fälle Aufnahme in die Fallsammlung gefunden, so z. B. zur Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen (digitale Produkte).

Neben dem Studium der Rechtswissenschaften sind heutzutage an den verschiedenen Hochschulen und Universitäten auch bei Bachelor- und Masterstudiengängen in Rechtsklausuren weiterhin Fälle zu lösen. Die Fallsammlung soll den Studierenden dazu dienen, sich mit der Lösung von Fällen im Gutachtenstil vertraut zu machen, um in Klausuren erfolgreich zu sein.

An dieser Stelle möchten die Autoren auf das folgende, absichtlich in ungekürzter Form abgedruckte Vorwort zur 1. Auflage hinweisen und darum bitten, es auf jeden Fall durchzulesen. Denn das Vorwort zur 1. Auflage soll weiterhin als Leitfa-den zum Studieren der Fallsammlung, speziell auch als Einstieg zur Erarbeitung der Fälle im Selbststudium dienen. Insbesondere das Begreifen und die Anwendung des Gutachtenstils, mit denen die Fälle in Rechtsklausuren zu lösen sind, bedürfen des ausgiebigen Trainings, insbesondere auch unter Beachtung eines vorgegebenen begrenzten Zeitrahmens. Dafür ist insbesondere das Kapitel „Methodik der Fallbearbeitung“ gedacht, welches wir bewusst den Fällen mit Lösungen vorangestellt haben.

Wir freuen uns, wenn auch die 4. Auflage der Fallsammlung ihre Aufnahme im Studierendenkreis finden wird. Gerne nehmen wir Anregungen und Kritik zur Verbesserung der Fallsammlung entgegen. Zuschriften erreichen uns am besten unter der E-Mail-Adresse von Prof. Dr. Friedrich Schade: friedrich.schade@nordakademie.de.

Sopron/Hamburg/Essen/Hagen, im Juli 2023

Friedrich Schade

Andreas Teufer

Daniel Graewe

Eva Feldmann

Vorwort zur 1. Auflage

Das Wirtschaftsprivatrecht wird im nationalen wie im internationalen Wirtschaftsverkehr immer bedeutsamer. Es umfasst so wichtige Rechtsgebiete wie das Bürgerliche Recht oder das Handels- und Gesellschaftsrecht.

Die vorliegende Fallsammlung „Wirtschaftsprivatrecht – Fälle und Lösungen“ lehnt sich inhaltlich an das Lehrbuch von Friedrich Schade, Wirtschaftsprivatrecht. Grundlagen des Bürgerlichen Rechts sowie des Handels- und Wirtschaftsrechts, 2006, XXIV, 274 Seiten, kart., € 28,00, ISBN 978-3-17-018915-7 an. Die Autoren haben es mit ihrer langjähriger Lehrerfahrung für Studierende der Rechtswissenschaften sowie von Bachelor- und Masterstudiengängen mit privatrechtlichen Lehrinhalten an Universitäten, Fachhochschulen, Verwaltungs-, Berufs- und Wirtschaftsakademien verfasst, an denen es ebenfalls für ein erfolgreiches Studium erforderlich ist, auch Rechtsklausuren zu bestehen. Dabei werden in juristischen Klausuren selbst bei Bachelor- und Masterstudiengängen nicht nur rechtlich relevante Fragen zu beantworten sein. Auch Studierende, die nicht in rechtswissenschaftlichen Studiengängen immatrikuliert sind, haben in Klausuren Rechtsfälle im Gutachtenstil zu lösen.

Besonderes Augenmerk haben wir zu Beginn der Fallsammlung auf eine verständliche Darstellung der Methodik bei der Lösung von Klausurfällen gelegt. Wer die Technik der Fallbearbeitung nicht beherrscht, wird keine guten Ergebnisse bei der Anfertigung von Falllösungen juristischer Sachverhalte erzielen. Daher sollten sich die Studierenden vor der Übung von Klausurfällen intensiv mit der Methodik der Fallbearbeitung, insbesondere mit der Technik des Gutachtenstils auseinandersetzen.

Den einzelnen Fall und die jeweilige Falllösung haben wir in drei Hauptteile gegliedert: Den Sachverhalt, das Prüfungsschema und den Lösungsvorschlag im Gutachtenstil. Zur Klausurvorbereitung empfehlen wir, die jeweiligen Fälle erst einmal eigenständig zu lösen, ohne vorher das Prüfungsschema und den Lösungsvorschlag durchzuarbeiten. Das beginnt mit einem mindestens dreimaligen Lesen des Sachverhalts, der sich nur so im Detail richtig einprägen kann. Danach schlagen wir aus Erfahrung vor, zuerst ein Prüfungsschema selbstständig zu erarbeiten, bevor die eigentliche Falllösung im Gutachtenstil erfolgt. Die Erstellung eines Prüfungsschemas birgt in der Klausur keinen Zeitverlust – im Gegenteil: Es ist immer wieder erkennbar, dass Studierende, die vor der eigentlichen Falllösung im Gutachtenstil ein ausführliches Prüfungsschema erstellen, die Falllösung zügiger, detaillierter und somit letztlich erfolgreicher anfertigen. Erst nachdem das Prüfungsschema und die Falllösung selbstständig erarbeitet sind, soll danach der Vergleich mit den angebotenen Lösungsvorschlägen zur Überprüfung des eigenen Kenntnisstandes führen. Aus eigener Erfahrung dürfen wir hier anmerken: Nur durch häufiges Lösen von Rechtsfällen eignet man sich das für das erfolgreiche

Vorwort zur 1. Auflage

Bestehen einer Rechtsklausur notwendige Wissen an. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.

Ziel dieser Fallsammlung ist es zum einen, gerade auch Studierenden außerhalb rechtswissenschaftlicher Studiengänge die Scheu vor der Anfertigung von Falllösungen im Gutachtenstil zu nehmen. Zum anderen sollen die Studierenden durch ständiges Lösen von Klausurfällen auch lernen, eine exakte Zeiteinteilung vorzunehmen, die für eine solche Klausur – meistens 60 oder 90 Minuten lang – notwendig ist. Erfolgreiches Zeitmanagement spielt für das gute Bestehen einer Rechtsklausur eine nicht zu unterschätzende Rolle.